



Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

**An alle
Apotheken und Mitglieder
der Apothekerkammer Bremen**

Bremen, den 9. Februar 2023

INFO-Mail 2023 Nr. 8

1) Gehaltsbestimmung von Ibuprofen-Suspensionen

Aufgrund der langanhaltenden Lieferengpässe von Fiebersäften mit Ibuprofen stellen inzwischen zahlreiche Apotheken selbst Suspensionen als Defektur her. Die Herstellung von Ibuprofen-Suspensionen als Defektur stellt vor allem wegen der damit verbundenen quantitativen Gehaltsbestimmung eine besondere Herausforderung dar, die bei der erstmaligen Durchführung viel Zeit kostet.

Das Zentrallabor Deutscher Apotheker (ZL) hat jetzt eine Prüfvorschrift entwickelt, die in der PZ Nr. 5 vom 2. Februar 2023 auf Seite 30 veröffentlicht wurde. Die Prüfvorschrift ist auch online unter <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/so-kann-der-gehalt-bestimmt-werden-138295/> abrufbar.

2) Kurzübersicht zu den COVID-19-Impfstoffen

Anliegend übersenden wir Ihnen eine Kurzübersicht zu den COVID-19-Impfstoffen, die vom Paul-Ehrlich-Institut erstellt wurde. Die Kurzübersicht präsentiert tabellarisch die verschiedenen Impfstoff-Formulierungen und gibt die wichtigsten Informationen zur Rekonstitution, Applikation und Lagerung.

Die Übersicht steht auf unserer Corona-Webseite sowie auf der Website des PEI zur Verfügung: www.pei.de/kurzuebersicht-covid-19-impfstoffprodukte

Genehmigte Produktinformationstexte zu den verschiedenen COVID-19-Impfstoffen sind ebenfalls auf der Website des PEI eingestellt: <https://www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoffe/covid-19/covid-19-node.html>.

3) Neue Arbeitshilfen zur Pharmazeutischen Dienstleistung „Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie“

Die „Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie“ setzt sich aus zwei Dienstleistungsbausteinen zusammen. Die Pharmazeutische Betreuung beginnt mit der „Erweiterten Medikationsberatung bei Polymedikation“ unter Berücksichtigung der Besonderheiten der oralen Antitumorthherapie. Bei Bedarf erfolgt 2 bis 6 Monate später ein Folgegespräch.

Die Besonderheiten der oralen Antitumorthherapie, die bei der erweiterten Medikationsberatung sowie bei dem Folgegespräch berücksichtigt werden müssen, sind in der vorhandenen Leistungsbeschreibung nicht ausreichend konkretisiert.

Für die qualitätsgesicherte, standardisierte Durchführung der pharmazeutischen Dienstleistung „Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie“ wurden mit Expert:innen auf dem Gebiet der oralen Antitumorthherapie eine Standardarbeitsanweisung (SOP) sowie weitere Arbeitshilfen erarbeitet:

- » Standardarbeitsanweisung (SOP)
- » Prozessbeschreibung
- » Arbeitshilfe Teilleistung 1 – Erweiterte Medikationsberatung unter Berücksichtigung der Besonderheiten der oralen Antitumorthherapie
- » Arbeitshilfe Teilleistung 2 – Semistrukturiertes Folgegespräch.

Ziel ist es, die Umsetzung und die Implementierung dieser pharmazeutischen Dienstleistung (pDL) zu erleichtern. Die Materialien sind ab sofort auf der ABDA-Webseite unter pharmazeutische Dienstleistungen zu finden.

4) Erinnerung: 10. Februar Tag der Kinderhospizarbeit

Der Tag der Kinderhospizarbeit hat das Ziel, die Inhalte der Kinder- und Jugendhospizarbeit und ihre Angebote stärker in der gesellschaftlichen Wahrnehmung zu verankern, Menschen von der Sinnhaftigkeit ehrenamtlichen Engagements zu überzeugen, finanzielle Unterstützer:innen zu gewinnen, das Thema "Tod und Sterben von jungen Menschen" zu enttabuisieren sowie insbesondere am Tag der Kinderhospizarbeit solidarisch an der Seite betroffener Familien zu sein.

Wie bereits mit INFO-Mail Nr. 4 und 6 beschrieben, ist in diesem Jahr die Apothekerkammer Bremen Kooperationspartner des Kinderhospiz Löwenherz und hat den Apotheken im Land Bremen bereits entsprechende Materialien (Plakat, Aufkleber) zukommen lassen. Wir möchten Sie noch einmal bitten, am morgigen Tag in geeigneter Weise auf den Tag der Kinderhospizarbeit hinzuweisen und die Plakate aufzuhängen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.deutscher-kinderhospizverein.de/wer-wir-sind/tag-der-kinderhospizarbeit/> und <https://loewenherz.de/>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

5) Das PTA-Reformgesetz:

Übersicht über die wichtigsten Regelungen im Bereich der Berufsausübung

Die PTA-Reform beschränkt sich nicht auf Änderungen bei der Ausbildung und Präzisierung des Berufsbilds der PTA, sondern sieht auch einige Änderungen in der Apothekenbetriebsordnung vor, um nach dem Willen des Gesetzgebers die Mitwirkung der pharmazeutisch-technischen Assistenten an der ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln weiter zu professionalisieren und zu stärken.

Wir haben für Sie eine Übersicht entwickelt, die auch für die Weitergabe an PTA geeignet ist, unter welchen Voraussetzungen die Beaufsichtigungspflicht entfallen darf. Diese Übersicht ist diesem Schreiben beigelegt und auch auf unserer Webseite unter <https://www.apothekerkammer-bremen.de/Infos-A-Z-PTA-Reformgesetz.html?newsID=1307> abrufbar! Dort ist auch die Arbeitshilfe der BAK zur Befugnisweiterung abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN



Dr. Isabel Justus